

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2024/WAR/554 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.04.2024 Wiedervorlage:
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf,, der Gemeinde Warsow hier: Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement Knaack, Bernd Beratungsfolge	13.05.2024 Gemeindevertretung Warsow

Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertreterversammlung am 12.12.2022 wurde der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen vom 02.02.2023 bis einschließlich 07.03.2023. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen bzw. müssen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen entsprechend der Abwägungsentscheidung in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow geprüft und wägt diese gemäß der beiliegenden Abwägungsdokumentation (Anlage) ab.
2. Die Öffentlichkeit, Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Aufwendungen trägt Vorhabenträger

Anlage:

Abwägungstabelle mit den Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsaw, Stand: 25.04.2024

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)